

WINTERVERKEHRSREGELUNG 2019/2020

Neu:

1. Kurzparkzone Im Gries vom 08.00 bis 18.00 Uhr – Parkdauer 1 Stunde – gebührenpflichtig (15 Minuten Gratisticket).



2. Auf folgenden Tagesparkplätzen wurden Parkautomaten installiert:
 - P 1 Parkplatz Ost mit den Ersatzparkplätzen unterhalb der Shelltankstelle, dem alten Hubschrauberlandeplatz und dem Parkplatz Wolfgrube
 - P 10 Parkplatz Alte Rendlbahn

Auf diesen Plätzen kommt jeweils ein Einweiser zum Einsatz. Die Parktickets sind bei den Automaten zu lösen und hinter der Windschutzscheibe sichtbar anzubringen.

Alle Automaten sind mit Kreditkartenfunktion ausgerüstet.

3. Umfahrungsstraße - das Verkehrs- und Parkleitsystem wird mit Beginn der Saison in Betrieb genommen. Hier nochmals die geltenden Verkehrsregelungen:
 - a. Einbahnregelung von Ost nach West - ausgenommen Radfahrer (können beide Fahrtrichtungen befahren).
 - b. Versenkbarer Poller im Bereich Haus Wannali – hier gilt von Montag bis Freitag-Mittag ein Fahrverbot – ausgenommen Anrainer, Zustelldienste und Radfahrer – am Freitag-Mittag wird der Poller abgesenkt und die EWA Parkplätze können bis Montag 07.00 Uhr als gebührenpflichtige Kurzparkplätze genutzt werden. Die Poller können von den Berechtigten,
 - durch einen am Steuergerät montierten Taster oder
 - mittels Fernbedienung (werden nur den Anrainern ausgegeben!!) geöffnet werden.
 - c. Im gesamten Verlauf dieser Einbahnstraße wurde eine Begegnungszone verordnet. Es handelt sich um Flächen für alle Verkehrsteilnehmer. Somit dürfen auch FußgängerInnen die Fahrbahn benutzen, jedoch ohne den Fahrzeugverkehr mutwillig zu behindern. Es gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20km/h und das Parken ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

- d. Folgende gebührenpflichtige Park- bzw. Kurzparkzonen werden angeboten:
 - o P4 (Hotel Tyrol bis Billa), Parkzone 8-18 Uhr mit flexibler Parkdauer; erste angefangene Stunde 0,50 €, jede weitere halbe Stunde 0,50 €, maximal 7 € für 1 Tag.
- e. P5 (Bereich Parkplatz Mitte), gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 90 Minuten
- f. P 6 (Bereich Hotel Zwei Jahreszeiten) - Regelung wie Punkt b. In der Nacht von 22.00 bis 07.00 Uhr gilt auf den Parkplätzen direkt vor dem Hotel ein Halte- und Parkverbot.
- g. P7 (Bereich Hotel Rundeck) - Regelung wie Punkt e – **Neu** ist ein Halte- und Parkverbotsbereich geg. dem Hotel.
- h. P8 (Bereich Kreisverkehr West) - Regelung wie Punkt e.
- i. P9 (Bahnhof), gebührenpflichtige Kurzparkzone von 08.00 bis 18.00 Uhr, Parkdauer 3 Stunden.
- j. Im Hinteren Gries (geg. Hotel Grieshof) wurde ebenfalls in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr eine gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet, Parkdauer 60 Minuten. Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr gilt ein Halte- und Parkverbot.

In allen Kurzparkzonen kann ein 15 Minuten Gratisticket für kurze Erledigungen gedruckt werden.

Mit Beginn der Wintersaison werden die Verkehrsregelungen wieder verstärkt überwacht - bitte beachten Sie insbesondere die Einhaltung der 20km/h Beschränkung in der Begegnungszone.

Busbetrieb „Regio Arlberg“

1. Erstmals wird der Ortsteil Nasserein mit einem Nachtbus bedient. Angepasst an die bestehenden Linien kostet das Ticket € 3,00. Den Fahrplan finden Sie auf unserer Homepage <https://www.st-anton.at/buergerservice/#busfahrplaene>
2. Der Nachtbus Zentrum „AntOOn“ verkehrt mit **neuen Beginnzeiten** von Montag bis Freitag ab **19:15** bis 03:30 und in den Nächten Freitag/Samstag bzw. Samstag/Sonntag von **19:15** bis 04:30 im 15-Min. Takt – Betriebszeiten wie Nachtbusse. Dieser Bus wird zur Entlastung des Zentrums und als Zubringer zu den Nachtbussen und Taxistandplätzen **kostenlos** angeboten.
Streckenführung: Terminal West-Bahnhof-Hotel Parseierblick(Bereich Nassereinbahn)-Hotel Arlberg-Hotel Schwarzer Adler-Fußgängerzone-Hotel Post-Hotel Anthony`s-Terminal West
3. Linie 2 – Teilbetrieb – **zusätzlicher Kurs** um 06:39 ab Haltestelle Untergand

4. Nachtbus St. Christoph – die Anzahl der Fahrten bleiben unverändert, es mussten jedoch zeitliche Anpassungen vorgenommen werden – Details siehe <https://www.st-anton.at/buergerservice/#busfahrplaene>

Arbeitnehmer können am Gemeindeamt wieder Saisonkarten für den Nachtbus erwerben,
Kosten € 175,00

- Voller Schibusbetrieb ab Samstag den 14.12. 2019.
- Linie 6 Verwallbus von 14.12.2019 bis 26.4.2020
- Linie 1 Antoon von 14.12.2019 bis 13.4.2020
- Nachtbusse täglich von 13.12.2019 bis 12.4.2020 und an den Wochenenden 29. & 30.11., 6. & 7.12.2019, 17. & 18.4. und 24. & 25.4.2020 und

ACHTUNG:
Gebührenpflicht
Tagesparkplätze ab
14.12.2019

Allgemeine Regelungen

VERSENKBARE POLLER BZW. SCHRANKENANLAGEN:

1. Fußgängerzone Zentrum:

Die Poller sind an den Samstagen – An- und Abreise – von 06.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Die übrige Zeit können die Poller von den Berechtigten,

- durch einen am Steuergerät montierten Taster oder
- mittels Fernbedienung (werden nur den Anrainern ausgegeben!!) geöffnet werden.

Berechtigte sind:

- Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste)
- Von 06.00 bis 09.00 Uhr jeder, der eine Ladetätigkeit zu verrichten hat
- Taxi zur Beförderung von Fahrgästen zu und von den Beherbergungsbetrieben

2. Fahrverbotsbereich auf der Nassereingasse:

Öffnungszeiten und Bedienung durch Berechtigte wie bei der Fußgängerzone im Zentrum.

Berechtigte sind:

- Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste)
- von 06.00 bis 09.00 Uhr jeder, der eine Ladetätigkeit zu verrichten hat
- Taxi zum Zubringen und Abholen von Personen der Beherbergungsbetriebe
- landwirtschaftliche Fahrzeuge

3. Verbindungsweg zum ARLBERG well.com Center (alte Bahntrasse):

Fahrverbot – ausgenommen Kinderzug der Schischulen, Pferdefuhrwerke und Radfahrer;

Der Schranken kann nur vom ausgenommenen Personenkreis mittels Fernbedienung geöffnet werden.

4. Unterer Mooserweg

Fahrverbot – ausgenommen Anrainer, Lieferanten und Taxi – **keine Hotel- bzw. Chaletbusse!!**

Der Schranken kann von den Berechtigten mittels Taster am Schranken oder Fernbedienung geöffnet werden.

5. Verwallweg von 09.30 bis 16.30 Uhr

Fahrverbot - ausgenommen Anrainer, der Kraftfahrlinienverkehr und Fahrten zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung einschließlich Jagd und Fischerei. Während der Betriebszeit des Verwallbusses ist der Schranken am Eingang geschlossen. Die Berechtigten werden mit Fernbedienungen ausgerüstet.

WEITERE FAHRVERBOTE:

- Gastigweg – von der Zufahrt Haus Kindl bis zur Einmündung in die Alte Arlbergstraße – ausgenommen Anrainerverkehr
- Am „Hannes-Schneider-Weg“ – ausgenommen sind Anrainer (darunter fallen auch die beherbergten Gäste), Zustelldienste, Taxi und Zufahrt zu den Parkplätzen ARLBERG – well.com, der Kinderzug der Schischulen, Pferdefuhrwerke, landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.
- Auf dem Verbindungsweg zwischen der Straße „Sonnenwiese“ und der Fußgängerzone – ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer
- Am „Ing. Gomperz Weg“ – ausgenommen Anrainerverkehr, landw. Fahrzeuge und Fahrräder
- Am „Rudi-Matt-Weg“ – ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Am „Auweg“ – ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer.
- Auf dem Steilstück des „Gsörererweges“ – ausgenommen Anrainerverkehr und landwirtschaftl. Fahrzeuge

BEHINDERTENPARKPLÄTZE.

- Bahnhof
- Kirche St. Jakob

KURZPARKZONEN – gebührenfrei – mit Parkscheibe

- am Bahnhof (Mittelplatz) – Parkdauer 30 Minuten
- am Postplatz – Parkdauer 30 Minuten
- Verwall – Parkdauer 3 Stunden
- arlock – Parkdauer 3 Stunden – die mit P & R gekennzeichneten Kurzparkzonen können mit einem gültigen Ticket aus dem Fahrscheinautomat oder einem Berechtigungsausweis der ÖBB für die Dauer der Dienstausbung genutzt werden.
- Kirchplatz und Widum in St. Jakob – Parkdauer 1 Stunde

TAGESPARKPLÄTZE:

- P1 Parkplatz Ost – auch für Busse und Wohnmobile
- Alte Bahntrasse – bei ehem. Hubschrauber
- P2 Bereich südlich der Neuen Mittelschule
- P3 Baustraße nördlich des Wertstoffhofes – auch für Busse und Wohnmobile
- Parkplatz Au südlich der Shelltankstelle
- Parkplatz beim Fluchtstollen Wolfgrube
- Ortsteil Dengert - beim alten Schwimmbad
- Alte Rendlbahn – auch für Busse und Wohnmobile

Alle Tagesparkplätze sind gebührenpflichtig!

PKW €7,00

Busse/Wohnmobile €20,00

Ab 15.00 Uhr kostenfreie Nutzung!!!

KURZPARKZONEN

Gebührenpflichtig-bis 15 Min Gratisticket

(1.Stunde 50 Cent, jede weitere halbe Stunde 50 Cent)

- P5 bis P9 und im Gries wie beschrieben
- Auf der Dorfstraße beim Tourismusverband – Parkdauer 60 Min.
- Bei der Shelltankstelle – Parkdauer 60 Min.
- Parkplatz Nasserein – Parkdauer 180 Minuten

TAXISTANDPLÄTZE:

- beim Bahnhof
- beim Terminal West
- beim Terminal Ost
- am Moos von 16.30-21.00 Uhr auf der Umkehrschleife des Verwallbusses
- in St. Christoph

Nachtfahrverbot für Taxi:

Auf den stark befahrenen Straßen im Zentrum ab dem Hotel Arlberg bzw. ab der Einfahrt „H“ (Stockiweg) und auf der Dorfstraße vom Kreisverkehr „Hotel-Cafe Sailer“ bis zur Fußgängerzone gilt ab 15.12.2019 für Taxis ein Fahrverbot in der Zeit von 00.00 bis 06.00 Uhr.

Durch diese Maßnahme soll das ständige Befahren dieser Straßen um Fahrgäste anzuwerben minimiert und die Lärm- und Abgasbelastung reduziert werden.

STELLPLÄTZE FÜR HOTELBUSSE MIT „G“:

- beim Westterminal
- beim Busterminal Ost

Personalparkplätze Personal – Standorte und Tarife

- Kleingewerbegebiet Untergand, hinter der Werkstätte der Fa. Haid und Parkplatz Wolfgrube als Dauerparkplatz - der Preis beträgt brutto € 250,00 pro Abstellplatz
- Auparkplatz – für Mitarbeiter, die täglich pendeln müssen.
Der Preis beträgt brutto € 300,00 pro Abstellplatz.

TRANSFER mit Bussen:

- Der Ortsteil Nasserein kann mit Bussen nicht bedient werden – Transferplatz Ostparkplatz ist zu nutzen
- Dorfstraße – Busse können geg. Hotel Goldenes Kreuz und beim Hotel Arlberg stehen bleiben, sofern der fließende Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Der Griesplatz ist kein Transferplatz
- Fußgängerzone – vor den Hotels grundsätzlich möglich – es gilt aber immer der Grundsatz, dass der übrige Verkehr funktionieren muss – nicht erlaubt ist die Fußgängerzone als Transferplatz bzw. Sammelplatz umliegender Betriebe zu nutzen!!
- Oberdorf – Transfertätigkeiten nur auf privaten Plätzen möglich – Ortsbusbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Busterminals West und Ost dürfen nicht angefahren werden.

TRANSFERPLÄTZE:

- Ostparkplatz (der westliche Teil wird an den Samstagen und Sonntagen abgesperrt)
- südlich der Hauptschule bei den ausgewiesenen Tagesparkplätzen (auch samstags und sonntags)

LIEFERANTENLADETÄTIGKEIT:

Ab 15.12. 2019 besteht wieder ein Fahrverbot für LKW über 3,5 t höchst zulässiges Gesamt-gewicht.

Geltungsbereich:

- 1.) im gesamten Ortsgebiet, ausgenommen an den Werktagen (Mo-Fr) von 06.00 bis 16.00 Uhr
- 2.) im gesamten Ortsteil Gries, sowie vom Haus Acksteiner bis zum Hotel Arlberg, ausgenommen an den Werktagen (Mo-Fr) von 06.00 bis 09.00 Uhr und von 11.30 bis 14.00 Uhr

Für Fragen steht Ihnen Bernhard Pantauer unter der Tel.Nr. +43 5446/2362-22 gerne zur Verfügung!

Der Bürgermeister:

gez. Helmut Mall

Der Obmann des Verkehrsausschusses:

gez. Martin Raffener